



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 19 2004/2008

von Cony Grünenfelder
namens der GB/JG-Fraktion
vom 26. Oktober 2004

**Wurde anlässlich der
9. Ratssitzung vom
12. Mai 2005 beantwortet.**

Verwendung von einheimischem Holz bei Bauprojekten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Artikel 29 des Waldgesetzes verlangt, dass bei vom Kanton subventionierten Bauten die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie in die Evaluation einzubeziehen sind. Zusätzlich bringt der Einsatz von Holz als Baustoff und Energieträger viele Vorteile. Es handelt sich um einen einheimischen Rohstoff, bei dem keine langen Transportwege notwendig sind. Nicht zuletzt entstehen auch ökologische Vorteile, da es sich bei Holz um einen CO²-neutralen Energieträger handelt.

Der Stadtrat ist sich der grossen ökologischen Bedeutung von Holz als Baustoff und Energieträger bewusst. Alle Verwaltungsstellen prüfen deshalb bei Bauprojekten laufend, ob sich Holz als Baustoff für die konkrete Aufgabenstellung eignet. In diese Prüfung fliessen sowohl technische als auch städtebauliche Aspekte ein.

Die Fragen der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

Zu 1.:

Ja, da es sich jedoch bei Hochbauprojekten mehrheitlich um Sanierungen von bestehenden Bauten handelt, ist die Verwendung von Holz und Holzwerkstoffen nur in beschränktem Umfang möglich. Bei Neubauten wird eine Ausführungsvariante in Holz mitgeprüft.

Zu 2.:

Die Holzbauweise wird im Tiefbaubereich und Hochbau bei jedem anstehenden Bauvorhaben geprüft. Diverse kleinere Brücken im Wegnetz der Stadt Luzern sind denn auch in Holz erstellt. Neben den historischen Brücken (Kapell- und Spreuerbrücke) können als Beispiel auch

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

e6794133ed194df49e59a3ab263203f6

die Brücken vor dem KKL erwähnt werden. Auch bei Lärmschutzwänden wird die Ausführung in Holz jeweils geprüft.

Zu 3.:

Gesetzliche Richtlinien liegen nicht vor. Von der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald wurden im Oktober 2004 betreffend Holz als Baustoff Werkzeuge zur Entscheidungsfindung erarbeitet. Anhand dieser Dokumentationen kann in zwei Schritten eine Beurteilung, wie weit Holzanwendung Sinn macht, vorgenommen werden. Die Gewichtung der ökologischen Aspekte muss von Fall zu Fall unterschiedlich beurteilt werden, da je nach Lage des Bauwerkes die städtebaulichen oder je nach Nutzung die technischen Aspekte eine höhere Gewichtung aufweisen können.

Zu 4.:

Das Bauvolumen der Stadt umfasst mehrheitlich Sanierungen. Die Verwendung von Holz und Holzwerkstoffen ist – wie bereits erwähnt – nur beschränkt möglich. Trotzdem wird die Verwendung von Holz immer geprüft. Speziell in allen Bereichen des Innenausbau werden oft Holzmaterialien eingesetzt. So wurde die Wohnungserneuerung im Dach des Rathauses fast ausschliesslich mit Holz erstellt. Auch im Rahmen der Sanierung des Wohnheimes im Betagtenzentrum Eichhof wurde Holz in möglichst vielen Bereichen verwendet. Die Fassaden der neuen Schulanlage Würzenbach wurden mit Holzverkleidung gestaltet. Der Ersatzneubau für den Doppelkindergarten Weggismatt wird gesamthaft in Holz ausgeführt.

Einen wertmässigen Anteil der Holzverwendung zu bestimmen, ist schwierig. So ist zum Beispiel der Wertanteil für Erneuerungen der haustechnischen Anlagen jeweils sehr hoch; ebenso der Anteil für die Sanierung der bestehenden Bausubstanz.

Zu 5.:

Anhand der aufgeführten Beispiele wird der Wille zur vermehrten Verwendung von Holz im Bauen bekundet. Auch weiterhin soll daher Holz zur Anwendung kommen. Entsprechende Aussagen werden bei den künftigen Vorhaben gemacht.

Zu 6.:

Auf die Ausführung der Lärmschutzbauten der SBB hat der Stadtrat nur indirekt, über das Bewilligungsverfahren, Einfluss. Wie in der Interpellation erwähnt, verwenden die SBB dort, wo dies angezeigt ist, auch Holz als Baustoff. Falls Holz als Baustoff für die zu erstellenden Lärmschutzbauten an den vorgesehenen Standorten auch in städtebaulicher Hinsicht zu

überzeugen vermag, ist der Stadtrat gerne bereit, den SBB die Prüfung der Verwendung von Holz vorzuschlagen.

Stadtrat von Luzern
StB 245 vom 9. März 2005

